Anlage zur Satzung des Kreises Stormarn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeiten und Leistungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Stormarn vom 17. Juni 2005:

Gebührentarif

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr in €
1	**Erstattung von Gutachten**	
1.1	über unbebaute Grundstücke sowie über den Bodenwertanteil eines bebauten Grundstücks, falls die Ermittlung des Gebäudewertes zur Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich ist;	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel A
1.2	über bebaute Grundstücke;	Auf der Basis des Wertes des (rechtlich) unbelasteten Grundstücks Staffel B
1.3	über den Wert von Rechten an Grundstücken;	Staffel B
1.4	über die Höhe von Entschädigungen für andere Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB);	Staffel B
1.5	für über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehraufwand (wie fehlende oder nicht verwertbare Bauunterlagen, Zustand des Bewertungsobjektes, besondere rechtliche Gegebenheiten.) oder für Minderaufwand (z. B. Bewertung mehrerer gleichartiger Gebäude);	für den Mehraufwand 5 % - 50 % Zuschlag der Staffel A/B; für den Minderaufwand 5 % - 50 % Abschlag der Staffel A/B.
1.6	Zeitliche Anpassung eines vom Gutachterausschuss erstatteten Gutachtens bei gleichbleibenden wertbeeinflussenden Merkmalen.	5 % - 50 % der Staffel A / B
1.7	Sind in einem Gutachten mehrere Werte (unterschiedliche Qualitätsmerkmale, verschiedene Wertermittlungsstichtage) zu ermitteln, so ist die Gebühr für die Ermittlung des höchsten Wertes nach den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 zu erheben. Für die Ermittlung der übrigen Werte ist je eine Gebühr von 50 v.H. dieser Gebühr, höchstens von 770 €, zu erheben.	
1.8	über Miete und Pacht und den ortsüblichen Pachtzins (§ 5 Bundeskleingartengesetz).	300,00 €
1.9	Auslagenpauschalen für Wertgutachten	
1.9.1	Auslagenpauschale 1: Porto, Telefon, Fax, Reisekosten der Gutachter zum Sitzungsort, Kopien, Ausfertigungen von bis zu drei Gutachten	15,00 €
1.9.2	Auslagenpauschale 2:zzgl. bis 4 Fotos / bis 3 Ausfertigungen	8,00 €
1.9.3	Auslagenpauschale 3: zzgl. jedes weitere Foto / bis 3 Ausfertigungen	1,50 €
1.9.4	Auslagenpauschale 4: Zuschlag für eine zusätzliche Sitzung	8,00 €
1.9.5	Auslagenpauschale 5: zusätzliche Ausfertigung mit bis zu 4 Fotos	8,00 €
1.9.6	Auslagenpauschale 6: zzgl. 1 einzelnes Foto / 1 Ausfertigung	0,50 €

Tarif-stelle	Gegenstand	Gebühr in €
2	**Auskünfte und Auszüge aus dem Nachweis der Bodenrichtwerte**	
2.1	Mündliche Bodenrichtwertauskunft	Gebührenfrei
2.2	Schriftliche Bodenrichtwertauskunft für den ersten Bodenrichtwert je weiterer Bodenrichtwert	25,00 € 3,00 €
2.3	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte inklusive Legende	25,00 €
2.4	Bodenrichtwertkarte und Übersichten über die Bodenrichtwerte	25,00 € - 80,00 €
2.5	Bodenrichtwertkarten für den gesamten Bereich eines Gutachterausschusses	25,00 € -500,00 €
2.6	Bodenrichtwertkarte als digitale Daten	100 % von 2.4 bzw. 2.5

3	**Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung**	
3.1	Grundgebühr	25,00 €
3.2	Zzgl. Gebühr je Kauffall	3,00 €
4	**Auswertungen aus der Kaufpreissammlung (summarische Auskünfte)**	
4.1	Für die erste Stichprobe 25,00 €, für jede weitere Stichprobe 10,00 €	Höchstens 500,00 €
5	**Grundstücksmarktbericht**	
5.1	je Exemplar	25,00 € - 80,00 €

Staffel A für unbebaute Grundstücke:

Wert in €		Gebühr in €	
bis	75.000	3,8 v.T. des Wertes zuzüglich	350
über 75.000 bis	125.000	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich	410
über 125.000 bis	250.000	2,7 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über 250.000 bis	500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	875
über	500.000	0,7 v.T. des Wertes zuzüglich	1.025

Staffel B für bebaute Grundstücke:

Wert in €		Gebühr in €	
bis	75.000	4,5 v.T. des Wertes zuzüglich	450
über 75.000 bis	125.000	4,0 v.T. des Wertes zuzüglich	490
über 125.000 bis	250.000	3,5 v.T. des Wertes zuzüglich	555
über 250.000 bis	500.000	1,5 v.T. des Wertes zuzüglich	1.055
über 500.000 bis	2.500.000	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich	1.305
über	2.500.000	0,6 v.T. des Wertes zuzüglich	2.300